

Informationen aus dem Gemeinderat

5/2020

(1.1900)

Lyssach, im November 2020

Einwohnergemeindeversammlung Donnerstag, 10. Dezember 2020, 19.30 Uhr, in der Kirche Rüti b. Lyssach

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten sowie interessierte Bürger/innen sind herzlich zu dieser Versammlung in der Kirche Rüti eingeladen. Der Gemeinderat würde sich freuen, die Jungbürgerinnen sowie alle im Jahr 2020 neu zugezogenen Einwohner und Einwohnerinnen persönlich zu begrüssen. Zudem beendet Gemeindeschreiber Roger Käsermann nach 30 Jahren seine Tätigkeit für die Gemeinde Rüti auf Ende Jahr. Anlässlich der Versammlung wird Roger Käsermann zwar offiziell verabschiedet, auf seinen Wunsch erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Einladung zu einer Abschiedsfeier.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation findet im Anschluss an die Versammlung kein Apéro statt.

Wichtig:

Das Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen wird gemäss den aktuellen Vorgaben des Kantons umgesetzt. Es gilt eine Maskentragpflicht sowie werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer/innen erfasst. Detaillierte Angaben dazu finden Sie im nachfolgenden Schutzkonzept. Wir bitten Sie, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen.

Traktandum 2 Rechnung 2019 – Genehmigung

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 63'533.25 ab. Der Steuerhaushalt weist bei einem Aufwand von CHF 454'585.45 und einem Ertrag von CHF 514'067.65 einen Ertragsüberschuss von CHF 59'482.20 aus.

Das Ergebnis des Gesamtsteuerhaushaltes setzt sich wie folgt zusammen:

| Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) – Ertragsüberschuss | CHF | 59'482.20 |
|--|------------|------------|
| Spezialfinanzierungen: | a | |
| Wasserversorgung – Ertragsüberschuss | CHF | 291.10 |
| Abwasserentsorgung – Ertragsüberschuss | CHF | 2'607.85 |
| Abfallentsorgung – Ertragsüberschuss | <u>CHF</u> | 1'734.30 |
| Gesamtergebnis Gemeinde – Ertragsüberschuss | CHF | 63'533.30 |
| Das Eigenkapital Gesamthaushalt beträgt neu per 31.12.2019 | CHF | 539'267.89 |

→ Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2019.

Traktandum 3 Budget 2021 – Genehmigung

Im vorliegenden Budget 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von CHF -3'965.00 gerechnet (Stand Eigenkapital Steuerhaushalt per 31.12.2019: CHF 349'237.49). Im Jahr 2020 sind im Steuerhaushalt keine Investitionen geplant. Im Bereich der Wasserversorgung ist ein Hydranten-ersatz von CHF 15'000.00 vorgesehen. Bei der Abwasserentsorgung sind im Budgetjahr 2021 keine Projekte zur Umsetzung fällig.

→ Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- 1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
- 2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
- 3. Das Budget 2020 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 1'987.00 genehmigt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

| Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss | CHF | -1'987.00 |
|--|-----|-----------|
| Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss | CHF | 920.00 |
| Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss | CHF | 155.00 |
| Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Ertragsüberschuss | | 903.00 |
| Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss | CHF | -3'965.00 |

Traktandum 4 Finanzplan 2021 - 2025 – Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan wurde bereits vom Gemeinderat genehmigt.

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren leicht verbessern wird. Insbesondere die Aufgabe des Schulstandorts Kreuzweg zeigt ab 2022 seine Auswirkungen. Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung wird dadurch um rund 10'000 pro Jahr grösser. Im Bereich der Lastenausgleichsysteme ist die Gemeinde auf eine zuverlässige Planungsprognose des Kantons Bern angewiesen. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Kosten der Lastenverteilung über die geplanten Werte ansteigen. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die aktuelle Finanzplanungsprognose in einer wirtschaftlich unsicheren Lage erstellt worden ist. Trotzdem lässt der aktuelle Finanzplan positiv in die Zukunft schauen. Die finanzielle Lage kann sich jedoch aufgrund ausserordentlicher Geschäftsfälle sofort erhärten. Es ist weiterhin unumgänglich, jede Aufgabe der Gemeinde und deren Kostenauswirkungen auf die Tragbarkeit zu prüfen. Einschneidende Massnahmen wie ein Aufgabenverzicht oder eine Steuererhöhung sollten vermieden werden. Jedoch muss die Gemeinde zu der vorhandenen Infrastruktur Sorge tragen und die Erneuerung und den Unterhalt präzise planen.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grösster Aufmerksamkeit und wird notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt einleiten. Über die Details der Ergebnisse dieses Finanzplanes wird an der Versammlung orientiert. Der Finanzplan geht zur Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung.

Traktandum 5 Wahlen

- a) Gemeindevizepräsident Wiederwahl
- b) Gemeinderat Wiederwahl eines Mitgliedes
- c) Rechnungsprüfungskommission Wiederwahl eines Mitgliedes
- d) Gemeindeschreiberin Neuwahl

Per 31. Dezember 2020 endet für folgende Personen die Amtsperiode:

- a) Bärtschi Jürg, Gemeindevizepräsident
- b) Beer Michaela, Gemeinderätin
- c) Moos Cornelia, Rechnungsrevisorin

Alle stellen sich für eine weitere Amtsperiode 2021 – 2024 zur Wiederwahl zur Verfügung.

Roger Käsermann hat per 31. Dezember 2020 nach 30jähriger Tätigkeit als Gemeindeschreiber demissioniert. Der Gemeinderat nimmt dies mit grossem Bedauern zur Kenntnis. Er schlägt der Gemeindeversammlung zur Neuwahl per 1. Januar 2021 Yvonne Oeschger vor.

d) Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin

Gemäss Organisationsreglement bzw. Personalreglement müssen die Wahlen durch die Gemeindeversammlung vorgenommen werden.

→ Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- 1. Folgende Personen werden für eine weitere Amtsperiode 2021 2024 wieder gewählt:
 - a) Bärtschi Jürg, Gemeindevizepräsident (Wiederwahl)
 - b) Beer Michaela, Gemeinderätin (Wiederwahl)
 - c) Moos Cornelia, Rechnungsrevisorin (Wiederwahl)
- 2. Als Gemeindeschreiberin wird per 01. Januar 2021 neu gewählt:
 - d) Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin (Neuwahl)

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

1. Grundsatz

Für die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Zudem gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer/innen werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sind Ein- und Ausgänge ins Versammlungslokal zu trennen.
- An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher/innen werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich – trotz Maskentragpflicht - einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Trotz Maskentragpflicht sollten die Kontaktdaten erfasst werden. Dafür sind alle Sitzplätze mit einer sichtbaren Nummer gekennzeichnet. Auf jedem Sitzplatz ist ein auszufüllender Registraturzettel aufgelegt. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, den Registraturzettel mit Personalien und Sitzplatznummer auszufüllen. Der Registraturzettel befindet sich ebenfalls am Schluss der Botschaft zur Gemeindeversammlung und kann (bis auf die Sitzplatznummer) bereits ausgefüllt an die Gemeindeversammlung mitgebracht werden.

Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden sie vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 19. Oktober 2020

GEMEINDERAT RÜTI B. LYSSACH

sig. Walter Schöni sig. Roger Käsermann Präsident Gemeindeschreiber

Name verantwortliche Person: Franz Wüthrich, Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit Name Stellvertreter: Marcel Fäs, Stellvertreter Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit

Wahlkreis Rüti – neues Abstimmungslokal ab 01.01.2021

Die Gemeinde Mötschwil fusioniert per 1. Januar 2021 mit der Gemeinde Hindelbank. Somit wird der bisherige Wahlkreis der beiden Gemeinden Rüti und Mötschwil auf das neue Jahr aufgelöst.

Das **Abstimmungs- und Wahllokal** für die Gemeinde Rüti befindet sich deshalb **ab 1. Januar 2021 neu im Kirchenstöckli** von Rüti.

Homepage Gemeinde Rüti b. Lyssach

Neu finden Sie Informationen unter <u>www.ruetibeilyssach.jimdofree.com</u>.

Kehrichtmarkenverkauf

Kehrichtmarken erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Rüti b. Lyssach und bei Familie Peter und Verena Leuenberger, Hauleweg 4, Rüti b. Lyssach. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskonzept Lyssach und Rüti, welches bei beiden Gemeindeverwaltungen bezogen werden kann.

Information TaxMe-Online mit BE-Login

Per Steuerjahr 2020 wird **nur noch TaxMe-Online mit BE-Login** angeboten - füllen Sie die Steuererklärung mit TaxMe-Online aus, ohne Softwareinstallation. Sie benötigen zum Starten von TaxMe-Online Ihre **persönlichen Zugangsdaten** (ZPV-Nummer, Fall-Nr. und ID-Code), die Sie mit dem Brief zur Steuererklärung erhalten.

- Haben Sie bereits im Vorjahr mit TaxMe-Online Ihre Steuererklärung ausgefüllt, dann sind Ihre Einträge vorerfasst.
- TaxMe-Online führt Sie Schritt für Schritt durch die Steuererklärung.
- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die erforderlichen Belege direkt online einreichen.
- Den eSteuerauszug hochladen und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- · Verschlüsselte Datenübertragung.
- Sie können beliebig oft unterbrechen und später weiter ausfüllen, ohne Datenverlust.
- Sie haben jederzeit **Zugriff auf die elektronische Wegleitung**. Sie finden zudem auf jeder auszufüllenden Seite die notwendigen Erläuterungen, indem Sie die roten **«i-Symbole»** anklicken. Die entsprechende Seite der Wegleitung ist dort verlinkt.
- Die Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Zudem: Jederzeit und von überall her ...

- Steuererklärungen für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen**, **Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- Einzahlungsscheine bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- Ab Januar die Steuererklärung online ausfüllen.

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter <u>www.taxme.ch</u>.



Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über folgenden Link: www.be.ch/ebau. Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau.

Beantragungsverfahren Pass und Identitätskarte

Detaillierte Informationen über das Beantragungsverfahren erhalten Sie via Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern, Tel. 031 635 40 00, oder im Internet unter <u>www.schweizerpass.ch</u>.

Gemeindeverband Kirchberg

Auf der Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg <u>www.gv-kirchberg.ch</u> finden Sie interessante Informationen über:

- Organe Gemeindeverband
- Verwaltung Gemeindeverband
- Bildungswesen
- Bestattungswesen
- Schul- und Sportliegenschaften
- Öffentliche Sicherheit
- Seniorenzentrum SzE

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Festtage 2020/2021

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage wie folgt geschlossen:

→ DO 24.12.2020 bis FR 08.01.2021

Sportwoche 2021

→ DI 09.02.2021 (W 6) geschlossen

→ MI 10.02.2021 (W 6) 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

In der übrigen Zeit gelten die normalen Öffnungszeiten:

Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr Mittwoch 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Montag, Donnerstag und Freitag ganzer Tag geschlossen

Im Notfall wählen Sie bitte die Nummer der Gemeindeverwaltung: Tel. 034 445 80 70. Sie erhalten auf dem Anrufbeantworter eine Notfallnummer.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

→ Neu: www.ruetibeilyssach.jimdofree.com

Regionalkonferenz Emmental

Profitieren auch Sie von der neuen Regionalpolitik (NRP)

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist seit 2008 ein Instrument des Bundes zur Förderung des ländlichen Raums. Die Bestrebungen der Regionalpolitik zielen darauf ab, die ländlichen Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ihre Wertschöpfung zu erhöhen und dadurch Nachteile abzubauen – wie beispielsweise auch das Projekt "Perlenkette Emme". Das Projekt reiht bestehende und neue Angebote aneinander, vernetzt sie und lädt dazu ein, entlang der Emme immer neue Entdeckungen zu machen. Diese Inwertsetzung bietet attraktive Erlebnisse und zusätzliche Anreize, damit Erholungssuchende ihren Aufenthalt im Emmental verlängern und die Wertschöpfung in der Region bleibt.







Haben auch Sie ein unterstützungswürdiges Projekt im Bereich Tourismus, Industrie oder innovative regionale Angebote? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen und Projektbeispiele finden Sie auf unserer Webseite: www.region-emmental.ch/regionalpolitik.

Regionalkonferenz Emmental, Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf Tel. 034 461 80 28, info@region-emmental.ch

Wer aus seiner gewohnten Bahn geworfen wird, meint manchmal, dass alles verloren ist. Doch in Wirklichkeit fängt nur etwas Neues an.

(Gisela Rieger)

In diesem Sinne wünschen wir schöne Festtage und bleiben Sie gesund!

Gemeinderat & Verwaltungsteam

| × | | |
|------------------|---|--|
| • | urzettel Gemeindeversammlung 10. Dezember 2020 | |
| Name: | | |
| Vorname: | | |
| Adresse: | | |
| Telefon: | | |
| E-Mail: | | |
| Sitzplatznummer: | | |
| mitbringen! Dank | Sitzplatznummer) bereits ausgefüllt an die Gemeindeversammlung ce. | |
| Registratu | urzettel Gemeindeversammlung 10. Dezember 2020 | |
| Name: | | |
| Vorname: | | |
| Adresse: | | |
| Telefon: | | |
| E-Mail: | | |
| Sitzplatznummer: | | |

→ Bitte (bis auf die Sitzplatznummer) bereits ausgefüllt an die Gemeindeversammlung mitbringen! Danke.